

Kämmerei

Datum: 2010-01-27

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5161/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	08.02.2010
Hauptausschuss	09.02.2010
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2010

Titel:

Kassenkredit 2010

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 6.000.000 € festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamt	Einzahlungen	Produktkonto
-aufwendungen	EUR	
-auszahlungen	EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Anzeigepflichtig

Bürgermeisterin

Kämmerin

Abt.leiterin Haushalt

Erläuterung/Begründung:

Nach bisherigem kameralen Haushaltsrecht war der Höchstbetrag der Kassenkredite innerhalb der Haushaltssatzung festzulegen und zu beschließen. Er war genehmigungspflichtig, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen überstieg.

Nach neuem, für die Doppik geltenden Haushaltsrecht ist in § 76 (2) BbgKVerf festgelegt:

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem von der Gemeindevertretung durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Beschluss über die Höhe des Kassenkredites ist der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorsorglich, um mit den Banken entsprechend günstige Konditionen zu verhandeln. Aktuell ist die Aufnahme eines Kassenkredites nicht erforderlich.